

Einfache Sprache

## **Angebotsplanung: Planungsbericht für die Jahre 2024 bis 2027**

Ziele und langfristige Entwicklungen der Wohn- und Tagesstrukturangebote  
für erwachsene Menschen mit Behinderung in Appenzell Ausserrhoden

Das Wichtigste aus dem Planungsbericht für die Jahre 2024 bis 2027 in einfacher Sprache.

7. Mai 2024



## **Impressum**

### *Herausgeber*

Kanton Appenzell Ausserrhoden  
Departement Gesundheit und Soziales  
Amt für Soziales  
Kasernenstrasse 17  
9102 Herisau  
[www.ar.ch/soziales](http://www.ar.ch/soziales)

### *Erstellung*



socialdesign ag, Schosshaldenstrasse 22, 3006 Bern  
Anja Durret  
Dr. Simon Meier

### *Zusammenfassung in einfacher Sprache*

Andrea Sterchi > Sprachbüro



Andrea Sterchi, AS Sprachbüro, Ebnetstrasse 10, 9204 Andwil

# Inhalt

<b>Das Wichtigste in Kürze</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Einleitung und Ausgangslage</b> .....	<b>6</b>
1.1 Die Angebotsplanung .....	6
1.2 Wieso braucht es die Angebotsplanung?.....	6
1.3 An wen richten sich die Angebote? .....	6
1.4 Welche Art von Angeboten gibt es? .....	6
1.5 Vorgehen.....	7
1.6 Wer hat bei der Angebotsplanung mitgearbeitet? .....	7
<b>2 Bedarfsanalyse: Aktuelle Situation und erwartete Entwicklungen</b> .....	<b>8</b>
2.1 Wie viele Wohn- und Tagesstrukturplätze braucht es? .....	8
2.2 Beziehungen zu anderen Kantonen .....	9
2.3 Wer nutzt die spezialisierten Angebote? .....	9
2.4 Angebote im Bereich Wohnen.....	10
2.4.1 Wie viele Plätze braucht es? .....	10
2.4.2 Welche Art von Angeboten braucht es? .....	10
2.5 Angebote im Bereich Tagesstruktur mit und ohne Lohn .....	12
2.5.1 Wie viele Plätze braucht es? .....	12
2.5.2 Wer nutzt die Tagesstruktur mit und ohne Lohn? .....	12
2.5.3 Begleitete Arbeit und betreute Tagesgestaltung: Wie viele Plätze braucht es? .....	13
2.6 Bildung .....	14
<b>3 Die Angebotsstrategie 2024 bis 2027</b> .....	<b>15</b>
3.1 Drei strategische Stossrichtungen.....	15
3.1.1 Strategische Stossrichtung 1: Gesamtangebot: qualitativ und vielfältig.....	15
3.1.2 Strategische Stossrichtung 2: Mehr Selbstbestimmung und Auswahl .....	17
3.1.3 Strategische Stossrichtung 3: nötige Bedingungen.....	19
3.2 Wie setzt der Kanton die Angebotsstrategie um? .....	20

## Das Wichtigste in Kürze

Es gibt verschiedene Arten von Behinderung. Menschen mit Behinderung haben deshalb sehr unterschiedliche Bedürfnisse. Der Kanton muss gemäss Vorgaben des Bundes ein angemessenes Angebot an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bereitstellen. Angemessen bedeutet: Die Wohn- und Tagesstrukturangebote decken einerseits die verschiedenen Bedürfnisse ab. Andererseits sind die Angebote verhältnismässig: Die Kosten und der Nutzen stehen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander.

### Erste Angebotsplanung

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat erstmals eine Angebotsplanung gemacht. Sie besteht aus einer Bedarfsanalyse und dem Planungsbericht und bildet die Grundlage der Angebotsstrategie. Das Ziel ist, die Angebote kurz- und mittelfristig entsprechend dem Bedarf und der erwarteten Nachfrage zu planen. Wichtig für die Planung sind auch gesellschaftliche Trends sowie die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention.

### Bedarfsanalyse

Die Bedarfsanalyse zeigt, wer welche Angebote in Appenzell Ausserrhoden anbietet und wer die Angebote nutzt. Zudem beinhaltet die Analyse eine Umfrage bei:

- Leistungsnutzenden,
- Leistungserbringenden, zum Beispiel Einrichtungen, Organisationen und Vereine,
- Sonderschulen,
- Ausbildungsstätten der IV und
- Behindertenorganisationen und -verbänden.

Die Analyse berücksichtigt weiter Forschungsberichte, Statistiken des Bundesamtes für Sozialversicherungen und des Kantons sowie die Angebotsplanungen aus den Nachbarkantonen.

### Ergebnisse der Bedarfsanalyse

**Das Gesamtangebot:** In Appenzell Ausserrhoden gibt es im Vergleich zu anderen Kantonen überdurchschnittlich viele Wohn- und Tagesstrukturplätze ohne Lohn pro 1000 Einwohnende. Die Zahl der Nutzenden wird vermutlich leicht steigen. Das bedeutet nicht automatisch, dass es mehr Plätze in Einrichtungen braucht. Die Annahme: Mittelfristig braucht es mindestens gleich viele oder etwas weniger Plätze in Einrichtungen und mehr ambulante Angebote.

**Die Nutzenden:** Heute nutzen vor allem Menschen mit psychischer Behinderung (48 %, Stand 2021) und Menschen mit einer geistigen Behinderung (39 %, Stand 2021) ein Angebot in Appenzell Ausserrhoden. Ende 2021 stammten 45 % der Nutzenden aus dem Kanton St.Gallen, 24 % aus Appenzell Ausserrhoden. Rund 50 % der Appenzell Ausserrhoder Nutzenden nutzen ein Angebot im Kanton, 45 % ein Angebot in einem anderen Kanton, vor allem in St.Gallen. Die Umfrage zeigt: Die Nutzenden sind mit ihrer Wohnform und Tagesgestaltung sehr zufrieden. Auch Angehörige und Fachpersonen bewerten das vorhandene Tagesstrukturangebot als positiv.

**UNO-Behindertenrechtskonvention:** Die Schweiz hat die UNO-Behindertenrechtskonvention 2014 unterschrieben. Ihre zentralen Forderungen sind: Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und soziale Teilhabe. Sie haben einen Veränderungsprozess im Behindertenwesen ausgelöst. Angebote für Menschen mit Behinderungen sollen sich am individuellen Bedarf ausrichten. Im Zentrum steht der Mensch mit seinen persönlichen Wünschen, Erwartungen und Zielen. Die Umsetzung der UNO-

Behindertenrechtskonvention wird auch in Appenzell Ausserrhoden langfristig zu einer Verlagerung führen: von weniger Angeboten in Einrichtungen hin zu mehr ambulanten Angeboten. Das Gesetz für die Finanzierung der Angebote folgt bereits dem Leitsatz, dass die nötige Betreuung wenn immer möglich über ambulante Angebote erfolgt. Auch in Zukunft wird es Angebote in Einrichtungen brauchen. Die Bedingungen für die Leistungserbringenden werden sich aber verändern. Der Kanton will ein vielfältiges Angebot mit genug Wahlmöglichkeiten fördern.

### **Angebotsstrategie 2024 bis 2027**

Der Kanton baut die vorhandenen Angebote in Einrichtungen kurz- und mittelfristig weder aus noch ab. Er will in den Jahren 2024 bis 2027 eine qualitative Weiterentwicklung der bestehenden Angebote fördern. Gleichzeitig will er die Bedingungen schaffen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung. Die Angebotsstrategie 2024 bis 2027 umfasst drei strategische Stossrichtungen:

➔ **Gesamtangebot: qualitativ und vielfältig**

Der Kanton will das bestehende Angebot qualitativ aus- und umbauen. Zudem soll das Angebot vielfältiger werden. Die Zahl der Angebote bleibt gleich.

➔ **Mehr Selbstbestimmung und Auswahl**

Bei den bestehenden Angeboten wird die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung gefördert. Sie können besser und einfacher zwischen Angeboten wählen.

➔ **Nötige Bedingungen**

Der Kanton schafft die nötigen Bedingungen, damit sich die Angebote in Richtung der Stossrichtungen weiterentwickeln. Der Fokus liegt auf einem breiteren und vielfältigeren Angebot, der Subjektorientierung und Selbstbestimmung.

# 1 Einleitung und Ausgangslage

Das Gesetz regelt die kantonale Angebotsplanung. Alle vier Jahre muss das Departement Gesundheit und Soziales dem Regierungsrat die kantonale Angebotsplanung mit dem Planungsbericht vorlegen. Zuständig ist das Amt für Soziales. Sie lesen hier das Wichtigste aus dem **Planungsbericht 2024 bis 2027**. Es ist der erste Planungsbericht überhaupt.

## 1.1 Die Angebotsplanung

Die Angebotsplanung umfasst eine Bedarfsanalyse und den Planungsbericht für die Jahre 2024 bis 2027. Sie zeigt den Bedarf an Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten für Menschen mit Behinderung sowie den aktuellen Stand des Gesamtangebots. Die Angebotsplanung ist die Grundlage für die Angebotsstrategie. Die Angebotsstrategie zeigt, wie sich die Angebote in Appenzell Ausserrhoden entwickeln sollen. Zudem enthält die Strategie konkrete Ziele und Massnahmen für die nächsten vier Jahre.

## 1.2 Wieso braucht es die Angebotsplanung?

Der Kanton muss gemäss Gesetz ein geeignetes Angebot an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden bereitstellen. Einrichtungen sind Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten. Die Einrichtungen erhalten für ihre Betreuungsangebote Geld vom Kanton. Jedoch nur, wenn die Einrichtung eine Anerkennung als Leistungserbringer vom Kanton hat. Das Amt für Soziales entscheidet aufgrund der Angebotsplanung über Anerkennung, Beiträge und Investitionsdarlehen für Einrichtungen.

## 1.3 An wen richten sich die Angebote?

Menschen mit Behinderung sind gemäss Gesetz Personen, die ganz oder zum Teil erwerbsunfähig sind. Erwerbsunfähig ist jemand, der nicht mehr oder nur teilweise genug Geld für den Lebensunterhalt verdienen kann. Grundsätzlich haben gemäss Gesetz also alle Personen mit einer IV-Rente das Recht auf spezialisierte Wohn- und Arbeitsangebote. Eine IV-Rente heisst aber nicht automatisch, dass die Person ein Angebot braucht. Entscheidend sind auch die Bedürfnisse, Möglichkeiten und Grenzen der Person sowie die Unterstützung aus dem Umfeld.

## 1.4 Welche Art von Angeboten gibt es?

Es gibt zwei Arten von spezialisierten Angeboten für Menschen mit Behinderung: institutionelle Angebote von Einrichtungen, zum Beispiel ein Wohnheim, und ambulante Angebote, zum Beispiel eine Wohnbegleitung. Menschen mit Behinderung können mithilfe von ambulanten Angeboten selbstständig wohnen. Sie erhalten die Betreuung und Begleitung, die sie dazu brauchen.

Diese spezialisierten Angebote gehören zur Angebotsplanung:

- Wohnheime/Einrichtungen mit Wohngemeinschaften mit mindestens zwölf Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung;
- Werkstätten/Tagesstrukturen mit Lohn mit mindestens sechs Beschäftigungsplätzen vor allem für Menschen mit Behinderung;
- Tagesstätten/Tagesstrukturen ohne Lohn mit mindestens sechs Betreuungsplätzen vor allem für Menschen mit Behinderung.

## 1.5 Vorgehen

Das Amt für Soziales machte für die Bedarfsanalyse eine IST- und SOLL-Analyse.

**IST-Analyse:** Das Amt für Soziales untersuchte das aktuelle Gesamtangebot für Menschen mit Behinderungen. Zentrale Fragen waren: Welche Angebote gibt es? Gibt es genug Angebote? Was sagen Betroffene, Angehörige und Fachpersonen zur Qualität der Angebote? Aufgrund der Analyse und weiterer Faktoren schätzte das Amt für Soziales anschliessend ein, wie sich der Bedarf voraussichtlich entwickeln wird und was die Entwicklungen für die Planung bedeuten.

**SOLL-Analyse:** Das Amt für Soziales untersuchte, wie sich das Angebot im Kanton entwickeln soll. Entscheidend dabei war die Meinung von Menschen mit Behinderung, Angehörigen und Fachpersonen. Eine wichtige Rolle spielen auch die Entwicklung der Gesellschaft und in anderen Kantonen, rechtliche Vorgaben und die Forderungen der UNO-Behindertenrechtskonvention. Die SOLL-Analyse enthält einen Vorschlag, welche Massnahmen der Kanton in welcher Reihenfolge umsetzen könnte.

Das Amt für Soziales bestimmte aufgrund der Analyseergebnisse die Angebotsstrategie für die Jahre 2024 bis 2027.

Der **Planungsbericht 2024 bis 2027** enthält die Schlussfolgerungen aus der Bedarfsanalyse sowie die Angebotsstrategie mit den drei Stossrichtungen und den dazugehörigen Zielen und Massnahmen.

## 1.6 Wer hat bei der Angebotsplanung mitgearbeitet?

Das Amt für Soziales befragte Menschen mit Behinderung zu ihrem Bedarf. Zudem wollte das Amt von ihnen wissen, wie sie das Angebot bewerten und wie es in Zukunft sein soll. Dazu machte das Amt für Soziales eine schriftliche Umfrage. Die Umfrage ging an Menschen mit Behinderung, Angehörige und Fachpersonen. Zudem konnten Einrichtungen und Organisationen im Bereich Behinderung ihre Meinung am Kooperationsforum vom 19. September 2023 einbringen. Das Kooperationsforum findet einmal im Jahr statt. Das Ziel ist ein regelmässiger Informations- und Erfahrungsaustausch.

## 2 Bedarfsanalyse: Aktuelle Situation und erwartete Entwicklungen

Auf den nächsten Seiten lesen Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse aus der Bedarfsanalyse. Die vollständigen Ergebnisse finden Sie im Bericht «Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung in Appenzell Ausserrhoden – Bedarfsanalyse 2023». Neben der aktuellen Situation geht es darum, wie sich die Situation in den nächsten Jahren voraussichtlich entwickeln wird und welche Faktoren die Entwicklung beeinflussen.

### 2.1 Wie viele Wohn- und Tagesstrukturplätze braucht es?

Die Bedarfsanalyse zeigt: Die Zahl der Appenzell Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder mit Anspruch auf ein spezialisiertes Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderung steigt leicht. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Appenzell Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder leicht, die ein Angebot im oder ausserhalb des Kantons nutzen. Die Erwartung: Mittelfristig braucht es nicht mehr Plätze in Einrichtungen in den Bereichen Wohnen sowie Tagesstruktur mit und ohne Lohn.

#### Wohnen, Tagesstruktur mit und ohne Lohn

Die Zahl der Plätze in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur ohne Lohn ist zwischen 2018 und 2021 leicht gestiegen. Leicht gestiegen ist auch die Zahl der Personen, die solche Angebote nutzen. Im Bereich Wohnen stiegen die Zahl der Plätze und die Zahl der Personen mehr oder weniger gleich. Im Bereich Tagesstruktur ohne Lohn stieg die Zahl der Plätze stärker als die Zahl der Nutzenden. Im Bereich Tagesstruktur mit Lohn ist die Zahl der Plätze und der Nutzenden seit 2018 leicht gesunken.

Im Vergleich zum Jahr 2018 nutzten 2021 weniger Personen ein Angebot in den drei Bereichen.

#### Sonderschulen

Die Zahl der Schulkinder in Appenzell Ausserrhoder Sonderschulen blieb von 2018 bis 2022 gleich. Auch das Verhältnis von Schulkindern aus dem Kanton und aus anderen Kantonen ist gleich geblieben. Die Erwartung: Die Zahlen sind konstant. Es braucht keine zusätzlichen Plätze für die Jahre 2024 bis 2027. Viele Schulen setzen auf Integration. Langfristig braucht es vielleicht generell weniger Plätze. Dafür könnte der Bedarf an selbstständigeren Wohn- und Arbeitsformen steigen.

#### Schlussfolgerungen Anzahl Wohn- und Tagesstrukturplätze

- **Zahl Nutzende:** Die Zahl der Personen mit Anspruch auf ein spezialisiertes Angebot steigt vermutlich. Trotzdem braucht es nicht zwingend mehr Plätze in Einrichtungen.
- **Bedarf:** Mittelfristig wird der Bedarf an Plätzen in Einrichtungen vermutlich gleich bleiben oder sogar leicht abnehmen.
- **Gesamtangebot:** Die zentralen Fragen sind: Welche Art von Angeboten brauchen Menschen mit Behinderung? Wie gut passen die vorhandenen Angebote zu den Bedürfnissen? Braucht es in Zukunft vielleicht weniger Angebote in Einrichtungen dafür mehr ambulante Angebote? Der Bedarf ist immer auch abhängig vom Angebot. Im Vergleich zum Jahr 2018 nutzen weniger Personen Angebote in Einrichtungen. Zudem gibt es in den Ostschweizer Kantonen viele Wohn- und Tagesstrukturplätze in Einrichtungen. Ein Wechsel hin zu mehr ambulanten Angeboten kann deshalb Sinn machen.



## 2.2 Beziehungen zu anderen Kantonen

Menschen mit Behinderung nutzen nicht zwingend Angebote im eigenen Kanton. So nutzen viele Personen aus einem anderen Kanton die spezialisierten Angebote in Appenzell Ausserrhoden. Im Jahr 2021 kamen rund drei Viertel der Nutzenden aus einem anderen Kanton. Die Mehrheit davon kam aus dem Kanton St.Gallen (45%). Gleichzeitig nutzten 45 % der Personen aus Appenzell Ausserrhoden ein Angebot im Kanton St.Gallen und mit 42 % leicht weniger ein Angebot in Appenzell Ausserrhoden. Deshalb besteht eine wichtige und enge Wechselbeziehung zum Kanton St.Gallen. Die St.Galler Behindertenpolitik hat somit einen Einfluss auf den Bedarf und die Nutzung von Angeboten in Appenzell Ausserrhoden.

### Schlussfolgerungen Beziehungen zu anderen Kantonen

- **Entwicklungen in anderen Kantonen:** Viele Personen aus anderen Kantonen nutzen ein spezialisiertes Angebot in Appenzell Ausserrhoden. Deshalb hängt die Auslastung von spezialisierten Angeboten im Kanton ab von den Entwicklungen in den Ostschweizer Kantonen und vor allem in St.Gallen. Zwei mögliche Szenarien:  
**Szenario 1:** Viele Kantone planen langfristig einen Wechsel hin zu mehr ambulanten Angeboten. Die Zahl der Nutzenden aus anderen Kantonen wird vermutlich sinken.  
**Szenario 2:** In den Ostschweizer Kantonen gibt es immer weniger Angebote in Einrichtungen. Dann nutzen vielleicht mehr Personen Angebote in Einrichtungen in Appenzell Ausserrhoden. Auch wenn die Nachfrage steigen sollte, ist die Entwicklung hin zu mehr Selbstbestimmung und Wahlfreiheit wichtig. Der Kanton soll deshalb prüfen, welche Angebote es braucht für Appenzell Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder, die heute ein Angebot in einem anderen Kanton nutzen.
- **Kanton St.Gallen:** Zum Kanton St.Gallen besteht eine enge Wechselbeziehung. Eine Zusammenarbeit in bestimmten Angebotsbereichen und eine gemeinsame Planung des Angebots können daher Sinn machen. So können die Kantone zusammen ein gutes Angebot sicherstellen und vorhandene Ressourcen effizient nutzen.

## 2.3 Wer nutzt die spezialisierten Angebote?

### Art der Behinderung

Die meisten Personen mit einer IV-Rente in Appenzell Ausserrhoden und in der Schweiz erhalten die Rente wegen einer psychischen Erkrankung. Psychische Erkrankungen sind zudem die häufigste Ursache dafür, dass eine Person erstmals eine IV-Rente erhält. Die Erwartung: Der Bedarf an spezialisierten Angeboten für Menschen mit psychischer Behinderung steigt weiter. Bereits heute sind sie die grösste Gruppe. 48% der Nutzenden nutzen ein Angebote einer Einrichtung aufgrund einer psychischen Behinderung. 39% der Nutzenden haben eine geistige Behinderung.

### Alter

Die Mehrheit der Nutzenden eines spezialisierten Angebots einer anerkannten Einrichtung sind zwischen 56 und 65 Jahre alt. Die Erwartung: Sie werden wegen Altersgebrechen mehr Betreuung und Pflege brauchen. Es braucht zudem passende Tagesstruktur-Angebote für die Zeit nach der Pension.

## **Betreuungsbedarf**

In den Jahren 2020 bis 2022 hat die Zahl von Personen abgenommen, die nur wenig Betreuung brauchen. Zugenommen hat dafür die Zahl der Personen, die mehr Betreuung brauchen. Die Erwartung: Die Nutzenden werden älter. Der Betreuungsbedarf steigt in den nächsten Jahren. Die vorhandenen Plätze werden deshalb teurer.

## **Mehr Selbstbestimmung und Teilhabe**

Die Forderungen der UNO-Behindertenrechtskonvention lösten viele Veränderungen aus. Das Selbstverständnis von Menschen mit Behinderungen hat sich verändert. Sie sagen heute selbst, welche Wünsche und Anliegen sie haben. Sie fordern aktiv die Unterstützung, die sie wünschen.

### **Schlussfolgerungen Nutzende**

- **Bedürfnisse ändern sich:** Das Selbstverständnis von Menschen mit Behinderung wandelt sich. Zudem steigt die Zahl an älteren Menschen mit Behinderung. Die Angebote im Kanton müssen unter Umständen gleichzeitig sehr unterschiedliche Bedürfnisse abdecken. Bestehende Angebote wird es weiter brauchen. Gleichzeitig braucht es neue Angebote, die mehr Selbstbestimmung zulassen.
- **Angebot an Bedürfnisse anpassen:** Der Kanton muss sicherstellen: Die Einrichtungen müssen die bestehenden Angebote an die Bedürfnisse von Menschen mit psychischer Behinderung und älteren Menschen mit Behinderung anpassen. Wenn nötig, müssen sie neue Angebote schaffen.

## **2.4 Angebote im Bereich Wohnen**

### **2.4.1 Wie viele Plätze braucht es?**

Die Zahl der Plätze und die Zahl der Nutzenden im Bereich Wohnen sind zwischen 2018 und 2021 gleichmässig gestiegen: im Schnitt um 1 % pro Jahr. Das bedeutet nicht automatisch, dass es mehr Wohnplätze braucht. Zum einen verändern sich die Bedürfnisse der Nutzenden. Zum andern sinkt die Auslastung der bestehenden Angebote.

60 % der Nutzenden eines Wohnangebotes haben eine geistige Behinderung (Stand 2021). Die Zahl sinkt allerdings leicht. Dafür steigt die Zahl der Personen mit einer psychischen Behinderung leicht, die ein spezialisiertes Wohnangebot nutzen. Die Erwartung: Mittelfristig braucht es vielleicht mehr spezialisierte Wohnangebote für Menschen mit psychischer Behinderung.

### **2.4.2 Welche Art von Angeboten braucht es?**

Die SODK hat eine Vision erarbeitet für das selbstbestimmte Wohnen von betagten Menschen und Menschen mit Behinderung. SODK ist die Abkürzung für Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Direktoren. In der Vision steht: Betagte Menschen und Menschen mit Behinderungen wählen ihren Wohnort und ihre Wohnform selbstbestimmt und frei. Genauso wie Menschen ohne Behinderung. Sie bestimmen, welche Unterstützung sie benötigen. Appenzell Ausserrhoden gestaltet das kantonale Wohnangebot nach dieser Vision. Die IST-Analyse des bestehenden Angebots und die Befragung von Selbstvertretenden, Fachpersonen und Angehörigen zeigt, wo der Kanton das Angebot anpassen muss.

### **Mehr verschiedene Angebote**

Menschen mit Behinderung sollen ihren Wohnort und ihr Wohnangebot so selbstbestimmt wie möglich wählen. Sie sollen die gleichen Wahlmöglichkeiten haben wie Menschen ohne Behinderung. Dazu braucht es viele verschiedene Angebote. Die Befragung der Selbstvertretenden zeigt: Die Bedürfnisse und Wünsche sind sehr unterschiedlich. Die Befragten wünschen sich sowohl Wohnformen in Einrichtungen als auch selbstständigere Wohnformen. Es braucht deshalb genug Angebote zum Auswählen. Nur so decken die Angebote die unterschiedlichen Bedürfnisse ab.

Heute gibt es genug Plätze in Wohnheimen. Was fehlt, sind mehr alternative Wohnformen in Einrichtungen. Selbstständigere und befristete Wohnformen ausserhalb einer Einrichtung gibt es nur wenige im Kanton. Aus Sicht von Angehörigen und Fachpersonen gibt es zu wenig Aussenwohngruppen unterschiedlicher Grösse, Einzelwohnen oder Studios in Einrichtungen. Fachpersonen sagten zudem, dass es mehr Wohnplätze mit Intensivbetreuung und mehr barrierefreien Wohnraum braucht.

### **Mehr Selbstbestimmung und freie Wahl des Wohnangebots**

Aus Sicht der befragten Selbstvertretenden ist die Selbstbestimmung im Bereich Wohnen eher tief. Sie sagen, der Wechsel von einer Wohnform in einer Einrichtung in eine selbstbestimmtere Wohnform sei schwierig oder gar nicht möglich. Es gibt deshalb nur wenige Wechsel zwischen Wohnangeboten.

### **Einfacher zwischen Wohnangeboten wechseln**

Auch aus Sicht der befragten Fachpersonen müssen Wechsel zwischen Wohnformen in einer Einrichtung und selbstständigem Wohnen einfacher möglich sein. Vielleicht sind die unterschiedlichen Wohnformen zu wenig bekannt. Es braucht deshalb Beratungs- und Unterstützungsangebote. Sie sollen die verschiedenen Wohnformen bekannter machen. Zudem sollen sie Menschen mit Behinderungen so stärken, damit sie selbst über ihre Wohnform entscheiden können. Und sie sollen Menschen mit Behinderung beim Wechsel unterstützen und begleiten.

### **Mehr Unterstützung für privates Wohnen**

Aus Sicht der befragten Fachpersonen braucht es mehr selbstbestimmte Wohnangebote. Zudem braucht es flexible und individuelle Unterstützungsangebote. Zum Beispiel Transport zum Arbeitsplatz, Angebote für Krisensituationen und Hilfsmittel wie ein Notfallsender. Dank dieser Unterstützung können Menschen mit Behinderung langfristig privat oder selbstständig wohnen. Wichtig ist auch, dass Menschen mit Behinderung für die Unterstützung Geld erhalten. Zum Beispiel wenn jemand die Wohnung barrierefrei umbauen muss wegen einer Behinderung.

Selbstbestimmtes Wohnen bedeutet auch: Menschen mit Behinderung entscheiden selbst, von wem und woher sie die Unterstützung erhalten, damit sie weiter in ihrer gewünschten Wohnform bleiben können. Gemäss den befragten Menschen mit Behinderung können sie das derzeit nur selten. Es braucht mehr Beratungsangebote, die unterschiedliche Unterstützungsangebote bekannt machen und die Betroffene beim Antrag und dem Bezug der Unterstützung begleiten. Das Beispiel des Assistenzbudgets zeigt, dass es solche Angebote braucht. Betroffene können ein Assistenzbudget beantragen. Betroffene können damit Assistenzleistungen bei privatem Wohnen bezahlen. Bis jetzt kennen Fachpersonen, Angehörige und Selbstvertretende das Assistenzbudget noch zu wenig. Daher nutzten es bisher auch nur einzelne Betroffene.

## Schlussfolgerungen Bereich Wohnen

Das Angebot im Wohnbereich muss sich noch stärker an der Förderung von Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe ausrichten.

- **Mehr verschiedene Wohnangebote:** Das bestehende Angebot in Einrichtungen muss sich stärker auf die individuellen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung ausrichten. Es braucht mehr verschiedene Wohnangebote;
- **Wahl und Wechsel der Wohnform:** Die Nutzenden müssen die unterschiedlichen Wohnmöglichkeiten kennen. Es braucht eine aktive Information. Der Wechsel zwischen Wohnformen muss einfacher möglich sein. Dazu brauchen die Nutzenden Unterstützung bei der Wahl und Begleitung beim Wechsel.
- **Privates Wohnen:** Es braucht Beratungs- und Unterstützungsangebote, damit privates Wohnen einfacher möglich ist. Das Assistenzbudget muss bekannter werden. Es braucht genug Entlastungsangebote für Angehörige, die Menschen mit Behinderung unterstützen.

## 2.5 Angebote im Bereich Tagesstruktur mit und ohne Lohn

### 2.5.1 Wie viele Plätze braucht es?

#### Betreute Tagesgestaltung/Tagesstruktur ohne Lohn

Die Zahl der Plätze im Bereich Tagesstruktur ohne Lohn stieg von 2018 bis 2021 im Schnitt um 3 % pro Jahr. Die Zahl der Nutzenden stieg zeitgleich im Schnitt um 4 % pro Jahr. Das bedeutet nicht automatisch, dass es mehr Plätze braucht. Die Entwicklungen zeigen: Die meisten Nutzenden nutzen das Angebot in einem kleinen Pensum von 2.5 Tage pro Woche oder Vollzeit. Nur selten nutzen sie das Angebot in einem Pensum zwischen 2.5 und 4 Tagen. Die Tendenz geht also zu tieferen Pensum. Die Erwartung: Die Zahl der Nutzenden pro Platz wird steigen.

#### Begleitete Arbeit/Tagesstruktur mit Lohn

Im Bereich Tagesstruktur mit Lohn sank die Zahl der Plätze zwischen 2018 und 2021 im Schnitt um 1 % pro Jahr. Die Zahl der Nutzenden sank zeitgleich stärker, im Schnitt um 4 % pro Jahr. Die Folge: Die Auslastung der Angebote im Bereich Tagesstruktur mit Lohn ist insgesamt eher tief.

Die Nutzenden arbeiten in sehr unterschiedlichen Pensum im Bereich Tagesstruktur mit Lohn. 41 % Prozent arbeiten in einen Pensum bis zu 2.5 Tage pro Woche. Sie sind die grösste Gruppe. Die Zahl der Nutzenden nahm vor allem bei den niedrigen Pensum ab. Gleich geblieben ist seit 2018 hingegen die Zahl der Nutzenden, die Vollzeit in einem Tagesstrukturplatz mit Lohn arbeiten.

### 2.5.2 Wer nutzt die Tagesstruktur mit und ohne Lohn?

**Tagesstruktur ohne Lohn:** Vor allem Menschen mit einer geistigen Behinderung nutzen die Angebote im Bereich Tagesstruktur ohne Lohn (54 %, Stand 2021). Seit 2018 nutzen auch immer mehr Menschen mit psychischer Behinderung ein Angebot in diesem Bereich (31 %, Stand 2021). Die Erwartung: Steigt die Zahl der Nutzenden mit einer psychischen Behinderung weiter, dann muss das Angebot in diesem Bereich vielleicht angepasst werden.

**Tagesstruktur mit Lohn:** Vor allem Menschen mit psychischer Behinderung nutzen Tagesstrukturangebote mit Lohn. Sie machen 81 % aller Nutzenden aus. Der Kanton will prüfen, ob mehr Menschen mit anderen Behinderungsarten eine Arbeit mit Lohn wünschen. Zum Beispiel Menschen mit geistiger Behinderung. Wenn ja, dann braucht es genug Plätze für alle.

### 2.5.3 Begleitete Arbeit und betreute Tagesgestaltung: Wie viele Plätze braucht es?

Die Befragung zeigt: Die Menschen mit Behinderung sind grundsätzlich zufrieden mit ihrer Tagesgestaltung. Auch Angehörige und Fachpersonen bewerten das vorhandene Tagesstrukturangebot positiv. Die Befragung zeigt auch: Die Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Behinderung an ihre Arbeit und Beschäftigung unterscheiden sich stark. Die Mehrheit wünscht sich mehr Teilzeitpensen. Vor allem Menschen mit psychischer Behinderung wünschen sich ein grösseres Angebot an qualifizierten Tätigkeiten. Somit ist auch im Bereich Tagesstruktur ein vielseitiges Angebot sehr wichtig.

#### **Wunsch nach Lohn und einer Arbeit im ersten Arbeitsmarkt**

Die Mehrheit der befragten Menschen mit Behinderung wünscht sich Lohn für ihre Arbeit, unabhängig von der aktuellen Arbeitsform. 35 % der Befragten wünschen sich eine Arbeit im ersten Arbeitsmarkt. 27 % der Befragten wünschen sich eine Arbeit mit Lohn in einer Einrichtung.

#### **Kaum Wechsel in andere Arbeitsformen**

Die Befragung zeigt: Menschen mit Behinderung wechseln die Arbeitsform nur selten. Es braucht deshalb Beratungsangebote, die über die verschiedenen Angebote informieren und beim Entscheiden unterstützen. Nur dann können Menschen mit Behinderung selbstbestimmt den Arbeitsort wählen. Und nur dann ist ein Wechsel in eine andere Arbeitsform einfach möglich. Aus Sicht der Fachpersonen und Angehörigen gibt es im Moment nicht genug Beratungsangebote.

#### **Ziel: Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt fördern**

Seit 1. Januar 2022 gilt die revidierte IV. Die IV fördert die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Zudem will die IV verhindern, dass Menschen mit Behinderung für immer aus dem ersten Arbeitsmarkt fallen. Deshalb verstärkt die IV die Eingliederungsmassnahmen. Die Massnahmen können zwar einen Wechsel an einen Arbeitsplatz in einer Einrichtung verhindern oder hinauszögern. Zahlen der IV zeigen aber: Mittelfristig bezieht ein grosser Teil der Betroffenen trotz der Massnahmen eine Rente oder eine Teilrente. Damit haben sie Anrecht auf spezialisierte Angebote für Menschen mit Behinderung. Die Erwartung: Vermutlich braucht es mehr Arbeitsplätze mit kleineren Pensen im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt. Für Einrichtungen kann es interessant sein, spezialisierte Plätze für junge Menschen mit IV-Massnahmen anzubieten.

#### **Schlussfolgerungen Bereich begleitete Arbeit und betreute Tagesgestaltung**

- **Arbeit mit Lohn:** Die Zahl der Nutzenden im Bereich Tagesstruktur mit Lohn nimmt ab. Gleichzeitig wünschen sich die Nutzenden eine Arbeit mit Lohn. Die Frage ist: Gibt es Angebotslücken? Wie kann eine allfällige Lücke geschlossen werden? Vor allem auch, weil weniger Personen aus Appenzell Ausserrhoden ein solches Angebot nutzen. Der Kanton muss prüfen, ob er enger mit dem Kanton St.Gallen zusammenarbeiten kann.
- **Einfacher Wechsel:** Menschen mit Behinderung sollen die eigene Arbeit oder Tagesgestaltung selbstbestimmt wählen. Wechsel zwischen Arbeits- und Beschäftigungsorten müssen einfach möglich sein. Dazu braucht es gute Beratungsangebote.
- **Erster Arbeitsmarkt:** Der Kanton soll Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote fördern.

## 2.6 Bildung

Die Befragung zeigt: Im Bereich Bildung muss vor allem der Übergang von einer Sonderschule in eine allgemeine Berufsausbildung (EBA/EFZ) besser und einfacher gelingen. Aus Sicht von Fachpersonen und Angehörigen ist der Übergang derzeit nicht immer einfach möglich. Die Befragung zeigt auch: Es braucht mehr Angebote für die berufliche und persönliche Weiterbildung. Aus Sicht aller Befragten ist das Angebot heute eher zu klein.

### Schlussfolgerungen Bereich Bildung

- **Einfacher Übergang:** Der Übergang zwischen Sonderschule und allgemeiner Berufsausbildung muss einfacher gelingen. Es braucht mehr Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Berufswahl und Lehrstellensuche. Angebote im Bereich der begleiteten Ausbildung sind auch denkbar.
- **Zusammenarbeit:** Kanton, Einrichtungen, Sonderschulen und die Berufsbildung müssen eng zusammenarbeiten. Dann gelingen Übergänge von der Sonderschule in eine allgemeine Ausbildung einfacher. Zudem haben die Absolvierenden einer Sonderschule dann mehr Auswahl.
- **Weiterbildung:** Die vorhandenen Weiterbildungsangebote in Einrichtungen und von externen Anbietern müssen bekannt sein. Sie müssen zudem einfach zugänglich sein.

## 3 Die Angebotsstrategie 2024 bis 2027

Wohin soll die Weiterentwicklung der spezialisierten Angebote gehen? Die Angebotsstrategie basiert auf den Schlussfolgerungen der Bedarfsanalyse. Sie gilt für die Jahre 2024 bis 2027 und hat drei strategische Stossrichtungen. Zu jeder Stossrichtung gibt es mehrere Ziele. Insgesamt sind es acht Ziele. Einige der Ziele sollen bis 2027 erreicht werden, andere Ziele gehen über 2027 hinaus. Zudem enthält die Angebotsstrategie 17 Massnahmen. Der Kanton will diese Massnahmen bis 2027 umsetzen oder starten.

### 3.1 Drei strategische Stossrichtungen

Die Bedarfsanalyse zeigt: Der Bedarf an spezialisierten Angeboten für Menschen mit Behinderung nimmt in Zukunft tendenziell zu. Zugleich beeinflusst die Umsetzung der UNO-Behindertenkonvention die Angebote. In Zukunft wird es mehr ambulante Angebote brauchen. Angebote in Einrichtungen wird es weiterhin geben. Nur ändern sich die Bedingungen. Appenzell Ausserrhoden will ein gutes und vielseitiges Angebot fördern. Menschen mit Behinderung sollen selbstbestimmt wählen, welche Angebote sie nutzen wollen. Für die Weiterentwicklung der Angebote gibt es drei strategischen Stossrichtungen.

- **Gesamtangebot: qualitativ und vielfältig**  
Der Kanton will das bestehende Angebot qualitativ aus- und umbauen. Zudem soll das Angebot vielfältiger werden. Die Zahl der Angebote bleibt gleich.
- **Mehr Selbstbestimmung und Auswahl**  
Bei den bestehenden Angeboten wird die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung gefördert. Sie können besser und einfacher zwischen Angeboten wählen und wechseln.
- **Nötige Bedingungen**  
Der Kanton schafft die nötigen Bedingungen, damit sich die Angebote in Richtung der Stossrichtungen weiterentwickeln. Der Fokus liegt auf einem breiteren und vielfältigeren Angebot, der Subjektorientierung und der Selbstbestimmung.

Auf den folgenden Seiten lesen Sie mehr zu den Stossrichtungen und den dazugehörigen strategischen Zielen und Massnahmen.

#### 3.1.1 Strategische Stossrichtung 1: Gesamtangebot: qualitativ und vielfältig

**Der Kanton baut das bestehende Gesamtangebot in Einrichtungen qualitativ aus und um. Das Angebot soll vielfältiger werden und unterschiedliche Bedürfnisse ansprechen.**

Wie viele und welche Angebote braucht es bis 2027? Die strategische Stossrichtung 1 zeigt, wie sich das Gesamtangebot quantitativ und qualitativ entwickeln soll. Im Bereich Wohnen und Tagesstruktur soll das selbstständige Wohnen und Arbeiten gefördert werden. Zudem will der Kanton prüfen, wie gut das bestehende Angebot zu den Bedürfnissen für ältere Menschen mit Behinderung passt und wie er es verbessern kann.

### **Ziel 1: Gesamtangebot: gleich viele Plätze, bessere Auslastung, mehr Vielfalt**

**Der Kanton will das bestehende Angebot im Kanton mit der gleichen Anzahl Plätze weiterführen. Zudem will er die Auslastung verbessern. Dazu will er in allen Bereichen mehr verschiedene Angebote fördern.**

Der Kanton will das Angebot in Einrichtungen nicht ausbauen. Die heutigen Plätze sollen bestehen bleiben. Wichtig ist eine gute Auslastung. Mehr Menschen mit Behinderung sollen die bestehenden Plätze nutzen. Der Kanton will zudem die Bedingungen schaffen, damit es in Zukunft ein vielfältigeres Angebot gibt.

#### **Die Massnahmen**

- **Vielfalt**

Der Kanton prüft, wie das Angebot der Einrichtungen vielfältiger werden kann. Zum Beispiel will der Kanton das Übergangswohnen fördern. Zudem will der Kanton prüfen, wie er solche Angebote im Rahmen der IFEG/IVSE-Finanzierung unterstützen kann. Dazu will er herausfinden, wie hoch der Bedarf ist und wie die nächsten Schritte aussehen.

- **Innovationsprojekte**

Der Kanton unterstützt Innovationsprojekte im Sinne der Angebotsstrategie. Zum Beispiel Pilotprojekte für neue Angebote. Die Regierung kann Pilotprojekte mitfinanzieren, welche die Integration unterstützen.

### **Ziel 2: Besondere Zielgruppen**

**Es braucht genug Angebote für ältere Menschen mit Behinderung, die mehr Pflege brauchen.**

Ältere Menschen mit Behinderung haben andere Bedürfnisse. Zum Beispiel brauchen sie mehr Pflege. Das vorhandene Angebot soll an die Bedürfnisse von älteren Menschen mit Behinderung angepasst werden. Der Kanton will dazu das vorhandene Angebot analysieren. Zudem will er prüfen, wie hoch der Bedarf ist.

#### **Die Massnahme**

Der Kanton will das vorhandene Angebot für ältere Menschen mit Behinderung prüfen. Wichtige Themen sind: der steigende Pflegebedarf und Tagesstruktur-Angebote für die Zeit nach der Pension.

### **Ziel 3: Angebot im Bereich Wohnen**

**Das bestehende Wohnangebot soll vielfältiger werden. Es braucht mehr selbstständigere Wohnformen.**

Der Kanton will selbstständigere Wohnformen fördern. Zum Beispiel dezentrale Wohnplätze in Aussenwohngruppen, kleinere Wohngruppen und privates Wohnen. Zudem will er bestehende Unterstützungsangebote für das private Wohnen stärken und weiterentwickeln. Zum Beispiel das Assistenzbudget. So will der Kanton ein breiteres und vielfältigeres Wohnangebot fördern.



### **Die Massnahmen**

- **Assistenzbudget**

Der Kanton will das Assistenzbudget und das Beratungsangebots des Assistenzbüros bekannter machen. Einrichtungen, Beratungsstellen und Betroffene sollen die Angebote kennen. Zudem will der Kanton herausfinden, wo es Barrieren bei der Nutzung des Assistenzbudgets gibt.

- **Verlagerung**

Der Kanton fördert die Verlagerung der Plätze in klassischen Wohnheimen in dezentrale Wohnplätze. Zum Beispiel fördert er Pilotprojekte.

- **Entlastungsangebote**

Der Kanton prüft den Bedarf an Entlastungsangeboten für Angehörige von Menschen mit Behinderung. Weiter will er Massnahmen bestimmen, um Lücken zu schliessen und die Betroffenen über die bestehenden Entlastungsangebote zu informieren. Zum Beispiel über den Verein Entlastungsdienste Appenzellerland.

## **Ziel 4: Angebot im Bereich Tagesstruktur**

**Das bestehende Tagesstruktur-Angebot soll vielfältiger werden. Es braucht mehr inklusive Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt.**

Die Mehrheit der Menschen mit Behinderungen sind zufrieden mit dem vorhandenen Tagesstruktur-Angebot. Das Angebot soll deshalb bestehen bleiben. Der Kanton will prüfen, ob mehr inklusive Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt möglich sind. Zum Beispiel, indem bestehende Angebote entsprechend weiterentwickelt oder Pilotprojekte gestartet werden.

### **Die Massnahmen**

- **Supported Employment und Integrationsarbeitsplätze**

Der Kanton will Angebote im Bereich Supported Employment und/oder Integrationsarbeitsplätze stärken. Die bestehenden Angebote müssen bekannter werden. Der Kanton prüft, wie sie umgesetzt und genutzt werden. Der Bedarf für Integrationsarbeitsplätze ist da. Der Kanton will deshalb vor allem auch Arbeitgebende im ersten Arbeitsmarkt darauf aufmerksam machen. Zum Beispiel mithilfe von Informationsanlässen oder Kampagnen. Auch der Kanton selbst soll in der Verwaltung Integrationsarbeitsplätze anbieten. So übernimmt er eine Vorbildfunktion.

- **Tagesstruktur mit Lohn**

Der Kanton prüft das vorhandene Angebot. Er analysiert, wieso die Auslastung tief ist.

### **3.1.2 Strategische Stossrichtung 2: Mehr Selbstbestimmung und Auswahl**

**Der Kanton fördert bei den bestehenden Angeboten die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Sie können besser und einfacher zwischen Angeboten wählen und wechseln.**

Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Fachpersonen bewerten die Wahlmöglichkeiten bei der Wohn- und Arbeitsform als gering. Die zentrale Frage ist: Was kann der Kanton tun, damit Menschen mit Behinderung selbstbestimmt den Wohn-, Beschäftigungs- oder Arbeitsort wählen können? Der Kanton will bis 2027 zeigen, wo es im bestehenden Angebot heute Wahlmöglichkeiten gibt. Zudem sollen Menschen mit Behinderung einfacher zwischen Angeboten wechseln können.

## Ziel 5: Beratung und Bildung

### **Der Kanton stärkt Angebote im Bereich Beratung und Bildung.**

Menschen mit Behinderung sollen selbstbestimmt zwischen verschiedenen Angeboten entscheiden können. Dafür braucht es eine gute Beratung. Zudem wird die berufliche Bildung immer wichtiger. Heute gibt es bereits Beratungsangebote. Sie müssen bekannter und einfacher zugänglich werden. Der Kanton prüft weiter, ob es weitere Beratungs- und Bildungsangebote braucht. Besonders wichtig ist, dass Menschen mit Behinderung solche Angebote kennen und sie einfach nutzen können.

#### **Die Massnahmen**

- **Information**  
Das will der Kanton erreichen: Die Einrichtungen kennen das bestehende Beratungsangebot. Sie arbeiten in Übergangssituationen mit Beratungsstellen zusammen.
- **Andere Kantone**  
Der Kanton beobachtet, welche Beratungsangebote andere Kantone einführen und wie sie wirken. Zum Beispiel St.Gallen und Zürich.
- **Selbstvertretende**  
Der Kanton fördert Angebote für Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter. Zum Beispiel die Behindertenkonferenz St.Gallen-Appenzell und Selbstvertretungsangebote von Procap und Pro Infirmis. Zudem prüft er, ob es noch mehr braucht, um die Bewegung der Selbstvertretenden zu stärken.

## Ziel 6: Individuelle Lebensplanung und -gestaltung

### **Der Kanton verbessert die Bedingungen, damit Menschen mit Behinderung ihr Leben so selbstbestimmt wie möglich planen und gestalten können.**

Menschen mit Behinderungen müssen die Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten kennen, die es im Kanton gibt. Informationen über die Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten sind wichtig. Der Kanton prüft, wie er die Informationen verbessern und einfacher zugänglich machen kann. Zudem fördert er Projekte, mithilfe derer Menschen mit Behinderung ihr Leben selbstbestimmt planen und gestalten können.

#### **Die Massnahmen**

- **Zusammenarbeit**  
Wichtig ist die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Einrichtungen und Organisationen, die ambulante Angebote anbieten. Zum Beispiel Pro Infirmis oder Procap. Es braucht deshalb entsprechende Plattformen.
- **Austausch-Plattform**  
Der Kanton will eine Austausch-Plattform aufbauen für die Bereiche Behinderung und Bildung. Das Ziel ist: Einrichtungen und Organisationen informieren über Angebote und Projekte. Sie stimmen sich ab bei wichtigen Themen. Zum Beispiel wie Menschen mit Behinderung praktische Dinge lernen können, damit das selbstständige Wohnen gelingt.

## Ziel 7: Durchlässigkeit: einfacher zwischen Angeboten wechseln

**Der Kanton will die Durchlässigkeit zwischen den bestehenden Angeboten verbessern. Menschen mit Behinderung sollen einfacher in andere Wohn- und Arbeitsformen wechseln können.**

Es braucht eine bessere Durchlässigkeit zwischen den bestehenden Angeboten. Der Kanton will dazu die nötigen Grundlagen schaffen. Der Kanton stärkt Vorhaben zu einer besseren Durchlässigkeit. Zum Beispiel damit eine Person mit Behinderung gleichzeitig Tagesstruktur-Angebote von verschiedenen Einrichtungen oder von Partnerbetrieben im ersten Arbeitsmarkt nutzen kann.

### Die Massnahmen

- **Zusammenarbeit**

Der Kanton unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und Partnerbetrieben des ersten Arbeitsmarktes.

- **Information**

Menschen mit Behinderungen erhalten Informationen über die vorhandenen Möglichkeiten in allen Bereichen.

### 3.1.3 Strategische Stossrichtung 3: nötige Bedingungen

**Der Kanton schafft die nötigen Bedingungen, damit sich das Gesamtangebot gemäss den drei Stossrichtungen entwickelt. Zentrale Themen sind: ein breiteres und vielfältigeres Angebot, Subjektorientierung und Selbstbestimmung.**

Die Forderungen sind klar: ein vielseitigeres Angebot, Subjektorientierung und mehr Selbstbestimmung. Viele Kantone sammeln derzeit Erfahrungen, wie sie die Forderungen am besten umsetzen. Der Fokus liegt dabei oft auf dem Ausbau von ambulanten Unterstützungsangeboten. Bis 2027 will Appenzell Ausserrhoden die Entwicklungen in anderen Kantonen aktiv beobachten. Zum einen sind die Erfahrungen wichtig für die Weiterentwicklung der kantonalen Angebote. Zum andern, um früh zu erfahren, wie sich die Entwicklungen auf das kantonale Angebot auswirken. Zum Beispiel wenn weniger Menschen mit Behinderung aus anderen Kantonen Angebote in Appenzell Ausserrhoden nutzen. Der Kanton will deshalb genauer analysieren, welche Angebote es im Kanton gibt und wer sie wie nutzt. Die Ergebnisse helfen, um die Angebote weiterzuentwickeln.

## Ziel 8: Monitoring

**Der Kanton beobachtet aktiv, wie andere Kantone ihr Gesamtangebot weiterentwickeln. Zudem will der Kanton die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch mit den Nachbarkantonen fördern. Vor allem mit dem Kanton St.Gallen.**

Der Kanton muss die Grundlage schaffen, um das Gesamtangebot für Menschen mit Behinderung gezielt zu planen und zu steuern. Dazu beobachtet er die Entwicklungen in den Ostschweizer Kantonen aktiv. Der Kanton prüft zudem, wo eine Zusammenarbeit möglich und sinnvoll ist.

## Die Massnahmen

### ▪ Austausch

Der Kanton will einen regelmässigen Austausch mit dem Kanton St.Gallen einrichten. Zentrale Fragen sind: Gibt es Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit? Wie können beide Kantone die Angebote gemeinsam planen und steuern?

### ▪ Entwicklungen in Kantonen

Der Kanton beobachtet aktiv, wie die Ostschweizer Kantone (SODK Ost +ZH) ihre Angebote von Angeboten in Einrichtungen zu ambulanten Angeboten verlagern.

## 3.2 Wie setzt der Kanton die Angebotsstrategie um?

Die Angebotsstrategie 2024 bis 2027 enthält 17 Massnahmen. Der Kanton will mithilfe der Massnahmen das spezialisierte Angebot für Menschen mit Behinderung langfristig an den drei strategischen Stossrichtungen ausrichten. Das Amt für Soziales ist zuständig für die Umsetzung der Massnahmen. Es setzt die Massnahmen wo möglich und sinnvoll zusammen mit Leistungserbringenden um. Das Amt für Soziales arbeitet zudem mit Menschen mit Behinderung zusammen. Der Aus- und Umbau des Gesamtangebots wird 2027 noch nicht beendet sein. Bis 2027 will das Amt für Soziales die Grundlage schaffen, damit die spezialisierten Angebote mehr Selbstbestimmung und Teilhabe fördern. Dazu hat das Amt für Soziales die Massnahmen nach Priorität geordnet:

- **Priorität A:** Das sind Massnahmen, die das Amt für Soziales im Jahr 2024 startet. Sie sollen bis 2027 umgesetzt sein. Einige Massnahmen betreffen eine längerfristige Entwicklung. Das Amt für Soziales definiert für diese Massnahmen Entwicklungsziele.
- **Priorität B:** Das sind Massnahmen, die das Amt für Soziales ab dem Jahr 2025 startet. Bis Ende 2027 sollen erste Ergebnisse oder Entwicklungen zu sehen sein.
- **Priorität C:** Das sind Massnahmen, die das Amt für Soziales bis 2027 startet. Sie werden Ende 2027 nicht beendet sein.

Tabelle 1 zeigt alle Massnahmen pro strategische Stossrichtung sowie ihre Priorität.

**Tabelle 1: Massnahmen der Angebotsstrategie 2024 bis 2027 nach Priorität**

Ziel	Massnahme	Priorität
<b>Strategische Stossrichtung 1: Gesamtangebot: qualitativ und vielfältig</b>		
1	Der Kanton prüft, wie das Angebot der Einrichtungen vielfältiger werden kann. Zum Beispiel will der Kanton das Übergangswohnen fördern. Zudem will der Kanton prüfen, wie er solche Angebote im Rahmen der IFEG/IVSE-Finanzierung unterstützen kann. Dazu will er herausfinden, wie hoch der Bedarf ist und wie die nächsten Schritte dazu aussehen.	A
3	Der Kanton will das Assistenzbudget und das Beratungsangebots des Assistenzbüros bekannter machen. Einrichtungen, Beratungsstellen und Betroffene sollen die Angebote kennen. Zudem will der Kanton herausfinden, wo es Barrieren bei der Nutzung des Assistenzbüros gibt.	A
4	Der Kanton will Angebote im Bereich Supported Employment und/oder Integrationsarbeitsplätze stärken. Die bestehenden Angebote müssen bekannter werden. Der Kanton prüft, wie die sie umgesetzt und genutzt werden. Der Bedarf für Integrationsarbeitsplätze ist da. Der Kanton will deshalb vor allem auch Arbeitgebende im ersten Arbeitsmarkt darauf aufmerksam machen. Zum Beispiel mithilfe von Informationsanlässen oder Kampagnen. Auch der Kanton selbst soll in der Verwaltung Integrationsarbeitsplätze anbieten. So übernimmt er eine Vorbildfunktion.	A
2	Der Kanton will das vorhandene Angebot für ältere Menschen mit Behinderung prüfen. Wichtige Themen sind: der steigende Pflegebedarf und Tagesstruktur-Angebote für die Zeit nach der Pension.	B
3	Der Kanton prüft den Bedarf an Entlastungsangeboten für Angehörige von Menschen mit Behinderung. Weiter will er Massnahmen bestimmen, um Lücken zu schliessen und die Betroffenen über die bestehenden Entlastungsangebote zu informieren. Zum Beispiel über den Verein Entlastungsdienste Appenzellerland.	B
1	Der Kanton unterstützt Innovationsprojekte im Sinne der Angebotsstrategie. Zum Beispiel Pilotprojekte für neue Angebote. Die Regierung kann Pilotprojekte mitfinanzieren, welche die Integration unterstützen.	C
3	Der Kanton fördert die Verlagerung der Plätze in klassischen Wohnheimen in dezentrale Wohnplätze. Zum Beispiel Pilotprojekte.	C
4	Der Kanton prüft das vorhandene Tagesstruktur-Angebot mit Lohn. Er analysiert, wieso die Auslastung tief ist.	C
<b>Strategische Stossrichtung 2: Mehr Selbstbestimmung und Auswahl</b>		
5	Der Kanton fördert Angebote für Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter. Zum Beispiel die Behindertenkonferenz St.Gallen-Appenzell und Selbstvertretungsangebote von Procap und Pro Infirmis. Zudem prüft er, ob es noch mehr braucht, um die Bewegung der Selbstvertretenden zu stärken.	A
6	Wichtig sind eine Kooperation und ein Austausch zwischen Einrichtungen und Organisationen, die ambulante Angebote anbieten, Zum Beispiel Pro Infirmis oder Procap. Es braucht deshalb entsprechende Plattformen.	A
7	Der Kanton unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und Partnerbetrieben des ersten Arbeitsmarktes.	B

5	Das will der Kanton erreichen: Die Einrichtungen kennen das bestehende Beratungsangebot. Sie arbeiten in Übergangssituationen mit Beratungsstellen zusammen.	C
5	Der Kanton beobachtet, welche Beratungsangebote andere Kantone einführen und wie sie wirken. Zum Beispiel St.Gallen und Zürich.	C
6	Der Kanton will eine Austausch-Plattform aufbauen für die Bereiche Behinderung und Bildung. Das Ziel ist: Einrichtungen und Organisationen informieren über Angebote und Projekte. Sie stimmen sich ab bei wichtigen Themen. Zum Beispiel wie Menschen mit Behinderung praktische Dinge lernen können, damit das selbstständige Wohnen gelingt.	C
7	Menschen mit Behinderungen erhalten Informationen über die vorhandenen Möglichkeiten in allen Bereichen.	C
<b>Strategische Stossrichtung 3: Nötige Bedingungen</b>		
8	Der Kanton will einen regelmässigen Austausch mit dem Kanton St.Gallen einrichten. Zentrale Fragen sind: Gibt es Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit? Wie können beide Kantone die Angebote gemeinsam planen und steuern?	A
8	Der Kanton beobachtet aktiv, wie die Ostschweizer Kantone (SODK Ost +ZH) ihre Angebote von Angeboten in Einrichtungen zu ambulanten Angeboten verlagern.	C